

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 02. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2023)

zum Thema:

Anlasslose Polizeikontrollen in Berlin 2021 - 2023

und **Antwort** vom 11. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16281

vom 2. August 2023

über Anlasslose Polizeikontrollen in Berlin 2021 - 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft fanden an welchen „kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbO) jeweils Identitätsfeststellungen nach § 21 Abs. 2 Nr. 1 ASOG Bln in den Jahren seit 2021 statt? (Bitte je KbO für April bis Juni 2021 und anschließend jeweils halbjährlich ab Juli 2021 aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Die Anzahl der Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 a) Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Kriminalitätsbelasteter Ort (kbO)	April – Juni 2021	2. Halbjahr 2021	1. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
Alexanderplatz	756	1755	2278	1763	2106
Görlitzer Park/ Wrangelkiez	758	1541	1664	1205	1518
Hermannplatz/ Donaukiez	174	652	832	421	659
Hermannstraße/ Bahnhof Neukölln	580	1303	1535	971	1044

Kottbusser Tor	532	858	786	535	1444
Rigaer Straße	49	10	1	0	11
Warschauer Brücke	376	746	859	978	777

Quelle: Polizei-Managementsystem Ressourcendatenbank (PolMan), Stand 3. August 2023

2. Welche Informationen hat der Senat zur Entwicklung der Anzahl der Identitätsfeststellungen nach § 21 Abs. 2 Nr. 1 ASOG Bln vor April 2021?

Zu 2.:

Bereits vor April 2021 wurden Identitätsfeststellungen an den kriminalitätsbelasteten Orten (kbO) statistisch erhoben. Eine differenzierte Erfassung von verhaltensabhängigen Identitätsfeststellungen nach § 21 Abs. 2 Nr. 1 a) ASOG Bln erfolgte erst mit Inkrafttreten des „Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze“ zum 2. April 2021.

3. Wie oft fanden an welchen „kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbO) jeweils Durchsuchungen von Personen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 ASOG Bln in den Jahren seit 2021 statt? (Bitte je KbO für April bis Juni 2021 und anschließend jeweils halbjährlich ab Juli 2021 aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Die Daten sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

kbO	April – Juni 2021	2. Halbjahr 2021	1. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023
Alexanderplatz	602	1453	1963	1456	1661
Görlitzer Park/ Wrangelkiez	641	1227	1319	1060	1336
Hermannplatz/ Donaukiez	138	514	670	408	466
Hermannstraße/ Bahnhof Neukölln	426	980	1071	738	810
Kottbusser Tor	566	786	777	447	555
Rigaer Straße	9	0	0	0	0
Warschauer Brücke	390	723	829	835	665

Quelle: PolMan, Stand: 3. August 2023

4. Welche Informationen hat der Senat zur Entwicklung der Anzahl der Personendurchsuchungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 ASOG Bln vor April 2021?

Zu 4.:

Bereits vor April 2021 wurden Durchsuchungen an kbO in der Polizei Berlin statistisch erhoben. Eine differenzierte Erfassung von Durchsuchungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 ASOG Bln erfolgte erst mit Inkrafttreten des „Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze“ zum 2. April 2021.

5. Aus welchen Gründen wurden die Identitätsfeststellungen und Personendurchsuchungen vor April 2021 noch nicht statistisch erhoben und welcher Auslöser führte zur statistischen Erfassung dieser?
6. Aus welchen Gründen wurde die statistische Erhebung der Durchsuchungen von Sachen nach § 35 Abs. 2 Nr. 2 im April 2021 nicht auch zusätzlich mit eingeführt und welche Gründe stehen einer statistischen Erhebung fortan im Wege?

Zu 5. und 6.:

Seit April 2021 folgt die Polizei Berlin in ihrer statistischen Erfassung der gesetzlich formulierten Unterrichtungspflicht des Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus im Sinne des § 21 Abs. 4 S. 2 ASOG Bln. Diese erstreckt sich nicht auf Durchsuchungen von Sachen nach § 35 Abs. 2 Nr. 2 ASOG Bln. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 4 verwiesen.

Berlin, den 11. August 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport